



Sammlung Theaterzettel

Die Frau ohne Schatten

Elmendorff, Karl

1937-06-18

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

National-Theater

Vorstellung Nr. 348

Freitag, den 18. Juni 1937

Miete F Nr. 28
II. Sondermiete F Nr. 14

Die Frau ohne Schatten

Oper in drei Akten von
Richard Strauß

Musikalische Leitung: Karl Elmendorff — Regie: Heinrich Köhler-Gelfrich

Personen:

Der Kaiser	Erich Hallstroem
Die Kaiserin	Panta Buchner
Die Amme	Irene Ziegler
Geisterbote	Hugo Schäfer-Schuchardt
Die Erscheinung eines Jünglings	Fritz Bartling
Die Stimme des Falken	Gusta Heifen
Der Hüter der Schwelle	Gertrud Gelly
Eine Stimme von oben	Nora Landerich

Barak der Färber	Walter Großmann
Sein Weib	Marlene Müller-Lampe
Der Einäugige	Wilhelm Triefloff
Der Einarmige	Hans Scherer
Der Bucklige	Friedrich Kempf
Erster Wächter	Peter Schäfer
Zweiter Wächter	Christian Könter
Dritter Wächter	Hugo Schäfer-Schuchardt

Kaiserliche Diener, fremde Kinder, Geisterstimmen

1. Akt: Auf einer Terrasse über den kaiserlichen Gärten / Färberhaus
2. Akt: Färberhaus / Wald vor dem Pavillon des Falkners / Färberhaus / Schlafgemach der Kaiserin / Färberhaus
3. Akt: Unterirdischer Kerker / Geistertempel: Eingang / Geistertempel: Inneres / Landschaft im Geisterreich

Bühnenbilder: Friedrich Kalbfuß — Technische Einrichtung: Hans Weyl
Kostümentwürfe: Gretl Altvater — Chöre: Karl Klauß
Spielwart: Anton Schrammel, Ernst Maschel
Pausen nach dem ersten und zweiten Akt

Kassenöffnung 18.30 Uhr

Anfang 19 Uhr

Ende gegen 22.30 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellungen zu vermeiden, kann Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.